

## Wissenswertes zum Versicherungsschutz für Freiwillige

Bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit besteht für Freiwillige das Risiko, dass sie einen körperlichen Schaden erleiden oder selbst Schäden verursachen.

**Damit Freiwilligenorganisationen ihre ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor finanziellen Nachteilen schützen, sollten sie eine entsprechende Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihre Ehrenamtlichen abschließen.**

*Hinweis:*

*Die folgenden Informationen geben einen Überblick über die Thematik, die Angaben sind ohne Gewähr. Die jeweilige Wahl der Versicherung ist zwischen der Organisation, dem Versicherungsanbieter und den Freiwilligen zu vereinbaren.*

### Unfallversicherung

Für **bestimmte ehrenamtlich Tätige** ist im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) geregelt, dass **Unfälle im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit Ausbildung, Übung und Einsatz Arbeitsunfällen gleichgestellt** sind. Das heißt, dass in diesen Fällen Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung bezogen werden können.

In diese Gruppe fallen Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrverbänden) und freiwilligen Wasserwehren, Mitglieder des Österreichischen Roten Kreuzes, der freiwilligen Rettungsgesellschaften, der Rettungsflugwacht, des Österreichischen Bergrettungsdienstes, der Österreichischen Wasser-Rettung, der Lawinenwarnkommissionen, der Österreichischen Rettungshunde-Brigade und der Strahlenspür- und -messtrupps.

**Für andere Freiwilligen-Organisationen empfiehlt es sich, für ihre freiwilligen Mitarbeiter\*innen eine Unfallversicherung abzuschließen.** Eine private Unfallversicherung deckt zwar auch die Risiken einer freiwilligen Hilfstätigkeit, aber es sind nur rund die Hälfte der Österreicher\*innen privat unfallversichert.

Der **Versicherungsschutz einer Unfallversicherung für Freiwillige** greift mit Aufnahme der Tätigkeit für die beschäftigende Organisation **ab dem Zeitpunkt, zu dem die Person das Zuhause verlässt**, um sich in die Einrichtung zu begeben oder die Tätigkeit auszuüben und **bis zur Rückkehr nach Hause, vorausgesetzt es ist der kürzest mögliche Weg.**

[Tu Gutes und rede darüber! - Ein Projekt der Chance B Holding GmbH](#)

Franz-Josef-Straße 3, 8200 Gleisdorf

Telefon: +43 664 60409700

E-Mail: [freiwillig@chanceb.at](mailto:freiwillig@chanceb.at)

Unterstützt von der Regionaleentwicklung Oststeiermark und vom Land Steiermark (Abteilung 17 – Landes- und Regionaleentwicklung)

## Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung dient einerseits der **Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche Dritter** bzw. wenn es berechnigte Schadensersatzansprüche gibt, der **Übernahme dieser Schäden**.

Bei Haftpflichtversicherungen werden drei Schadenskategorien unterschieden: Personenschäden (inkl. daraus abgeleiteter Vermögensschäden), Sachschäden, und reine Vermögensschäden.

Wenn eine Organisation die **Tätigkeit**, bei der sie Freiwillige beschäftigt, **aufgrund eines Gesetzes oder eines Vertrages** ausübt, **haftet im Schadensfall grundsätzlich die Organisation**.

Agiert eine Organisation jedoch ohne diesen gesetzlich oder vertraglich definierten Auftrag, **haften die Freiwilligen persönlich**.

Der Großteil der Österreicher\*innen hat eine private Haftpflichtversicherung (z.B. im Rahmen der Haushaltsversicherung). Diese übernimmt bei sämtlichen Tätigkeiten, die in der Freizeit stattfinden, u.a. auch bei nicht-organisierter Freiwilligentätigkeit, primär die entsprechende Haftung.

In manchen Bundesländern gibt es eine eigene subsidiäre Haftpflichtversicherung für Freiwillige, in der Steiermark allerdings (noch) nicht. **Daher empfiehlt es sich für Freiwilligen-Organisationen, für ihre freiwilligen Mitarbeiter\*innen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen**.

## KFZ-Haftpflichtversicherung

Bei KFZ-Unfällen haftet grundsätzlich die KFZ-Haftpflichtversicherung.

Diese **haftet immer für das Verschulden oder für die Betriebsgefahr, die vom gelenkten Fahrzeug** ausgeht. Eine betreute Person, die im Fahrzeug mitfährt, ist folglich **durch die KFZ-Haftpflichtversicherung geschützt**. Eine gesonderte Insassenversicherung ist nicht erforderlich.

## Gruppenversicherungen

Für Organisationen, bei denen Menschen ehrenamtlich tätig sind, macht es Sinn, die **Freiwilligen als Gruppe zu versichern**.

Damit muss **bei einer gewissen Fluktuation** nicht mit jeder einzelnen Person eine Versicherung abgeschlossen werden.

Außerdem sind diese **normalerweise auch günstiger als Einzeltarife**.

Eine flächendeckende Unfall- oder Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche, die verschiedene Bundesländer oder Gemeinden für Schadensfälle bei der Freiwilligenarbeit bereitstellen, gibt es in der Steiermark noch nicht.

Eine Ausnahme ist die Sammel-Haftpflicht- und Unfallversicherung für die ehrenamtliche Jugendarbeit.

## Sammel-Haftpflicht- und Unfallversicherung für die ehrenamtliche Jugendarbeit

**Freiwillig Engagierte in den vom Land Steiermark geförderten Kinder- und Jugendorganisationen** sind seit 2017 **über die zentrale Versicherung des Landes versichert**, wenn sie über keine eigenen Versicherungslösungen verfügen.

Kinder- und Jugendorganisationen, die über **eigene maßgeschneiderte Versicherungen** für ihre Ehrenamtlichen verfügen, erhalten einen **entsprechenden finanziellen Beitrag zur Finanzierung ihrer Versicherungsprämien**.